

Schule für alle e.V.

Vorsitzende:

Lucia Schneider  
Lettestraße 71  
53773 Hennef  
Tel.: 02242 – 933 1472

Jugendamtsleiter  
Herr Johnny Hoffmann  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

7/10.510  
18.51213  
3214

Stadt Hennef Amt 51	
Eingang	18. Juni 2008
	SS 27.08

Hennef, den 11.06.2008

### Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wie im persönlichen Gespräch empfohlen, möchten wir hiermit die Anerkennung unseres Vereins als Träger der freien Jugendhilfe beantragen.

In der Anlage finden Sie alle relevanten Unterlagen zur Vereinsgründung und zur anerkannten Gemeinnützigkeit von „Schule für alle e.V.“

Uns ist bewusst, dass wir keinen Rechtsanspruch auf eine Anerkennung haben.

Dennoch denken wir, dass wir mit der angestrebten und bisher schon geleisteten Arbeit einen Beitrag für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen und schulischen Strukturen in Hennef leisten können.

Gemäß Satzung setzen wir uns ein für die ...

Jugendpflege und Jugendfürsorge, insbesondere durch das Bemühen um Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen. Der Verein fördert mit seiner Arbeit das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen. Er betreibt dazu insbesondere Informationsarbeit und wirkt auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für gemeinsames Leben und Lernen hin. Der Verein ist parteipolitisch unabhängig tätig. (Satzung vom 3. April 2008, § 2, Satz 2)

In unserer ersten öffentlichen Veranstaltung als Verein, der Zukunftswerkstatt am 16. und 17. Mai 2008, haben wir allen Vertretern der allgemeinbildenden Schulen Hennefs, der Förderschulen, der politischen Parteien sowie allen Interessierten ein Gesprächsangebot gemacht. Unser Ziel war es, gemeinsam über mögliche Wege zur Weiterentwicklung bzw. Etablierung des Gemeinsamen Unterrichts in Hennef nachzudenken.

Wir werden uns auch in Zukunft weiter darum bemühen, Vorgehensweisen mit allen Betroffenen abzustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass Veränderungen einen gesellschaftlichen Konsens benötigen. Um in diesem Feld effektiv arbeiten zu können, ist es jedoch unabdingbar, Informations- und Vernetzungsarbeit zu leisten.

Unsere Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln, Filiale Hennef  
Kto.-Nr. 812 72 828  
BLZ 370 502 99

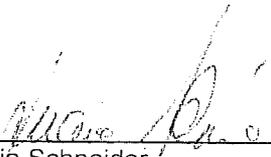
Zu nennen wären hier neben weiteren Informationsveranstaltungen (Stichwort: gelingende Schulen) Kooperationsprojekte. Ich stehe derzeit in Kontakt mit Frau Prof'in Dr. Kerstin Ziemer, die eine Kooperation hinsichtlich der Weiterbildung interessierter Lehrkräfte angeboten hat. Eine genaue Ziel- und Themenformulierung sowie eine Terminierung stehen noch aus, werden jedoch in Kürze bestimmt werden.

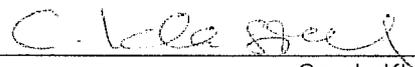
Des Weiteren wurde dem Verein von der Montag Stiftung in Bonn die Kooperation angeboten. Inhaltlich wird es hierbei darum gehen, interessierten Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen) in ihren Entwicklungsprozessen professionell zur Seite zu stehen. Der auf der Zukunftswerkstatt vorgestellte Index für Inklusion könnte als Instrument dieser Weiterentwicklung dienen. Entsprechende Ressourcen könnten von der Montag Stiftung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist Frau Barbara Brokamp, Stiftungsmanagement & Projektentwicklung bei der Montag Stiftung, gerne bereit, in den entscheidenden Gremien den Index und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Montag Stiftung persönlich vorzutragen.

Schließlich plant „Schule für alle e.V.“ für den Herbst die Konzeption / den Druck einer Informationsbroschüre unter dem derzeitigen Arbeitstitel „Einschulung für alle“. Inhaltlich soll es darum gehen, dass die rechtliche Situation zum Gemeinsamen Unterricht für betroffene Eltern und Schulen deutlich gemacht wird. Zur Zeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe des Vereins damit, alle eintreffenden Fragen zu diesem Thema zu bündeln, um sie nun möglichst zeitnah an Experten zu versenden.

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung der o.g. Vorhaben würde durch eine verlässliche, auf Dauer angelegte Förderung enorm erleichtert werden. Daher würden wir uns freuen, wenn unser Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wohlwollende Prüfung erführe.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gerne an mich. Bis dahin verbleibe ich mit freundlichem Gruß

  
\_\_\_\_\_  
Lucia Schneider  
Vorsitzende „Schule für alle e.V.“

  
\_\_\_\_\_  
Carola Klasing  
stellvertretende Vorsitzende

#### **Anlage:**

- Vereinssatzung
- Vorläufige Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit des Vereins
- Aktueller Flyer
- Pressemitteilung über die Zukunftswerkstatt
- Protokoll der Zukunftswerkstatt

**Unsere Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Köln, Filiale Hennef  
Kto.-Nr. 812 72 828  
BLZ 370 502 99

## **Satzung des Vereins „Schule für alle e.V.“**

### **§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen „Schule für alle“ und wird im Folgenden „Verein“ genannt. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“
- (2) Der Sitz des Vereins befindet sich in 53773 Hennef.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck des Vereins**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Jugendpflege und Jugendfürsorge, insbesondere durch das Bemühen um Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen. Der Verein fördert mit seiner Arbeit das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen. Er betreibt dazu insbesondere Informationsarbeit und wirkt auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für gemeinsames Leben und Lernen hin. Der Verein ist parteipolitisch unabhängig tätig.
- (3) Mittel zur Erreichung des Zwecks sind insbesondere die jährlichen Mitgliedsbeiträge, freiwillige Spenden und Zuwendungen, sowie Erlöse aus Veranstaltungen.

### **§ 3 Selbstlosigkeit**

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile aus dem Vereinsvermögen.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Alle Kosten für die Verwaltung des Vereins, sowie für vom Verein organisierte Veranstaltungen sind auf ein Minimum zu beschränken, müssen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vereinsführung stehen und dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

### **§ 4 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Mitglieder können natürliche Personen, juristische Personen, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins gemäß § 2 unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck - auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (3) Die Mitglieder haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.
- (4) In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

### **§ 5 Beginn/Ende der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

- (2) Gegen die Ablehnung der Aufnahme kann die Mitgliederversammlung angerufen werden.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
- (4) Der freiwillige Austritt eines Mitglieds ist nur zum Monatsende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung kann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grobem Maße gegen die Satzung, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt oder mit dem Jahresbeitrag länger als drei Monate im Rückstand ist. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschluss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern (schriftlich oder mündlich). Gegen den Ausschlussbeschluss kann Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

## **§ 6 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (2) Der Beitrag wird im Voraus fällig zu Beginn des Kalenderjahres bzw. bei Eintritt in den Verein.
- (3) Es handelt sich um einen Jahresbeitrag, d.h. bei Austritt während des Kalenderjahres wird kein Anteil erstattet.

## **§ 7 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

Ein Beirat kann gegründet werden.

## **§ 8 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus:
  - der/die Vorsitzende,
  - der/die stellvertretende Vorsitzende und
  - der/die Vereinskassierer/in,
  - der/die Schriftführer/in und
  - sowie bis zu 3 Beisitzer/innen.
- (2) Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r und Kassierer/in bilden den Vorstand nach § 26 BGB.
- (3) Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB sind gemeinsam zur Vertretung berechtigt, wovon eines die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende sein muss.
- (4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Jedes Vorstandsmitglied wird von der Mitgliederversammlung in gesondertem Wahlgang bestimmt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.
- (5) Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.

## **§ 9 Aufgaben und Beschlussfassung des Vorstands**

- (1) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er hat vor allem die Aufgaben:
  - (a) Vorbereitung der Mitgliederversammlung
  - (b) Einberufung der Mitgliederversammlung
  - (c) Aufstellung der Tagesordnung
  - (d) Ausführung der Beschlüsse
- (2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich oder fernmündlich einberufen werden. Eine Einberufungsfrist von 3 Tagen ist einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.
- (4) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (5) Bei Eilbedürftigkeit können Beschlüsse des Vorstandes auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.
- (6) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.
- (7) Über Vorstandssitzungen sind Protokolle zu fertigen und vom Protokollführer und Sitzungsleiter zu unterschreiben. Sitzungen des Vorstands werden vom Vorsitzenden einberufen, die Sitzungen sind öffentlich.
- (8) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## **§10 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen.
- (2) Im Rahmen der Mitgliederversammlung legt der Vorstand unter anderem Rechenschaft ab über das vergangene Geschäftsjahr.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen haben stattzufinden, wenn der Vorstand dies im Vereinsinteresse für notwendig hält oder eine außerordentliche Hauptversammlung auf schriftlichen Antrag von mindestens 25% der stimmberechtigten Mitglieder, unter Angabe der Gründe beantragt wird.
- (4) Hauptversammlungen sind grundsätzlich unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich und unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorstand einzuberufen. Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen.
- (5) Beschlüsse in der Mitgliederversammlung sind mit einfacher Mehrheit der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder zu fassen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (6) Einberufene Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und Auszählung.
- (8) Eine schriftliche Abstimmung in der Mitgliederversammlung kann nur auf Verlangen von 1/3 der anwesenden Mitglieder verlangt werden.
- (9) Änderungen des Vereinszwecks oder der Satzung des Vereins (außer den in §9, Satz 6 genannten Gründen) bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der in der Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.
- (10) Über den Ablauf einer jeden Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 11 Kassenprüfung**

- (1) Über die Jahreshauptversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren zu wählen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu überprüfen sowie mindestens einmal jährlich den Kassenbestand des abgelaufenen Kalenderjahrs festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben in der Mitgliederversammlung auch die Vereinsmitglieder über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

## **§ 12 Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der in der Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks, fällt das Vereinsvermögen an den Verein mittendrin e.V., Breibergstraße 33, 50939 Köln, Telefon 0221 / 61 42 49, Vereinsregister, Amtsgericht Köln VR 15327, der es im Sinne der Satzung zu verwenden hat. Für Beschlüsse über die Verwendung des verbleibenden Restvermögens ist zuvor die Stellungnahme des Finanzamts einzuholen.

## **§ 13 Gerichtsstand/Erfüllungsort**

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hennef.
- (2) Das Gründungsprotokoll und die Satzung müssen vom Vorstand an das Amtsgericht weitergegeben werden, nachdem die Satzung von mindestens 7 Mitgliedern unterzeichnet worden ist. Der Antrag ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.
- (3) Vorstehender Satzungsinhalt wurde von der Gründungsversammlung am 03.04.2008 beschlossen.

Datum der Errichtung: 03.04.2008

Eintragungen beim Amtsgericht Siegburg im Vereinsregister 2791

1.

**Nummer der Eintragung:** 1

2.

**a) Name:**

Schule für alle e.V.

**b) Sitz:**

Hennef

3.

**a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam, wovon eines die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende sein muss.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Vorstand:

Schneider, Lucia, Hennef, \*29.04.1970

Vorstand:

Klasing, Carola, Hennef, \*10.04.1964

Vorstand:

Breuer-Kühnreich, Annette, Troisdorf, \*25.08.1968

4.

**a) Satzung:**

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 03.04.2008.

5.

**a) Tag der Eintragung:**

13.05.2008

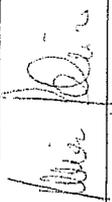
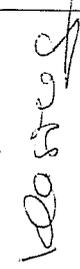
Boersch

**b) Bemerkungen:**

Satzung Blatt 12 - 15 d.A.

Beschluss Blatt 7 - 8 d.A.

Vorstandsbesetzung lt. Gründungsversammlung vom 03. April 2008

Funktion	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße	Ort	Beruf	Unterschrift
Vorsitzende/r	Kucia	Schneider	29.4.70	Kellendrope 71	53773 Hennef	Lehrerin	
Stellvertretende/r Vorsitzende/r	Carola	Keasing	10.4.64	Im Rosental 3	53773 Hennef	Pharmazie-Regenerantin	
Kassierer/in	Annette	Breuer Leibensreich	25.08.68	Genepping 11	53844 Trilsdorf	Orthopädierech. Technikerin	
Schriftführer/in	Gabriele	Rahe	19.06.69	Zum Leutnantenhorst 25	53773 Hennef	Hausfrau	
Beisitzer/in	Andrea	Klens	01.08.50	Ulrich Bühlweg 12	53773 Hennef	Metaphysikerin	

Kames

Martina

M. 09. 63 Mühlenbensch. 32

Hennef

53773

Motorradin  
H. Kames

Gabriel

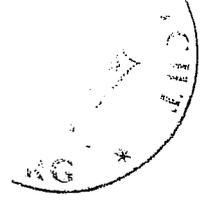
Gabriele

22.06.65 Zum  
Sieflick 53773

Hennef

Sachbearbeiterin

S. J. J. J.



Finanzamt

Siegburg

Steuernummer

220/5958/0465 VBZ 7

Bei Rückfragen  
bitte angeben

Ort, Datum

53721 Siegburg,

23.04.2009

Straße

Mühlenstr. 19

Finanzverwaltung NRW Postfach 1351 53703 Siegburg

Frau

Lucia Schneider

Lettestr. 71

53773 Hennef

Auskunft erteilt	
Frau Kulb	
Telefon	Zimmer
02241 105 - 2151	21

### Vorläufige Bescheinigung

für Schule für alle

Zutreffendes ist  angekreuzt

A.

Die obengenannte Körperschaft  
(Bezeichnung der Körperschaft)

Die Körperschaft

Schule für alle

dient nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten

gemeinnützigen  mildtätigen  kirchlichen

Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Die vorläufige Bescheinigung ist widerruflich und wird zur Beurteilung der Abziehbarkeit von Spenden im Sinne von § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG beim Spender erteilt. Abgesehen vom Widerruf verliert sie ihre Gültigkeit, sobald ein Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid für die bezeichnete Körperschaft ergangen ist.

Die Bescheinigung gilt

längstens 18 Monate vom Ausstellungsdatum ab gerechnet.

vom \_\_\_\_\_ bis längstens \_\_\_\_\_

B.

#### Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2009 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieser Bescheinigung oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Bescheinigung aus.

C.

#### Hinweise

Für die Besteuerung der Körperschaft stellt diese Bescheinigung keine endgültige Entscheidung dar. Über die Befreiung nach den einzelnen Steuergesetzen wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraums jeweils im Rahmen der Veranlagung entschieden.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass eine Steuerbefreiung nur ausgesprochen werden kann, wenn die Körperschaft nicht nur nach der Satzung, sondern auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung den oben bezeichneten Zwecken dient. Die Körperschaft hat deshalb durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben den Nachweis zu führen, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist. Auf Anforderung sind Steuererklärungen, Geschäftsberichte und dergleichen vorzulegen.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit steuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der keinen Zweckbetrieb darstellt. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die steuerbegünstigte Tätigkeit wird die Umsatzsteuerpflicht der Körperschaft grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Lohnkirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

# Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

## 1. Stiftungen

- Die Stiftung fördert
- mildtätige       kirchliche       religiöse       wissenschaftliche Zwecke.
- folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

(Abschnitt A, Nr(n).      der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV).

(Abschnitt B, Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV).

(Abschnitt B, Nr(n).      der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV).

- folgende gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nrn. 1 - 3 AO, die nicht nach § 48 Abs. 2 EStDV als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10b Abs. 1 EStG anerkannt sind:

## Behandlung der Spenden

- Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

## 2. Andere Körperschaften

- Die Körperschaft fördert
- mildtätige       kirchliche       religiöse       wissenschaftliche Zwecke.
- folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Jugendhilfe

§ 52 ( 2 ) Nr. 4 AO

(Abschnitt B, Nr(n).      der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV).

## Behandlung der Spenden

- Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

## Behandlung der Mitgliedsbeiträge

- Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
- Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil nicht ausschließlich mildtätige, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche oder Zwecke i. S. des Abschnitts A der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV gefördert werden.

- Die Körperschaft fördert keine steuerbegünstigten Zwecke i. S. des § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG. Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) dürfen nicht ausgestellt werden.

**Hinweise:** Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer pauschal mit 40 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 10 % der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Solange noch kein Steuerbescheid vorliegt, ist in der Zuwendungsbestätigung das Datum dieser vorläufigen Bescheinigung anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurück liegt.

Zuwendungen zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke sind besonders begünstigt (§ 10b Abs. 1 Satz 2 bis 5 EStG, § 9 Abs. 1 Satz 2 bis 5 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Wenn neben diesen Zwecken auch andere steuerbegünstigte Zwecke gefördert werden, werden die besonderen Vergünstigungen nur gewährt, wenn die Einnahmen und Ausgaben für die jeweiligen Zwecke bei der tatsächlichen Geschäftsführung klar voneinander getrennt werden. Eine solche Trennung ist auch dann erforderlich, wenn neben nach § 10b Abs. 1 EStG steuerbegünstigten Zwecken auch gemeinnützige Zwecke, die nicht nach § 10b Abs. 1 EStG steuerbegünstigt sind, gefördert werden.

Diese Bescheinigung ist kein Verwaltungsakt im Sinne des § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist.

Die Hinweise in Abschnitt D sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamtes unterrichten. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.



# Ergebnisprotokoll der

## **Zukunftswerkstatt:** Schule für alle in Hennef

Wie können Kinder mit und ohne  
Behinderung gemeinsam lernen?

**16. / 17. Mai 2008**

in der Meys-Fabrik,  
Beethovenstraße 21,  
53773 Hennef

Veranstalter: Schule für alle e.V.



Schule für alle

Schirmherrschaft:

Der Bürgermeister der  
Stadt Hennef, Klaus Pipke

### **Anwesende siehe Anhang!**

*Eine detaillierte Auflistung der Gruppenergebnisse in der Visionsphase ist in Arbeit und kann auf Anfrage zugeschickt werden. Gleiches gilt für die Referate von Frau Prof. Ziemer und Herrn Dr. Kemper.*

### **Freitag, der 16.05.2008**

Begrüßung durch die Vorsitzende des Vereins Schule für alle e.V., Lucia Schneider: Sie schilderte kurz die Entstehung und die Ziele des Vereins und dankte den Anwesenden für ihr Kommen.

Grußworte des Schirmherrn Herrn Bürgermeister Klaus Pipke: Er betonte seine volle inhaltliche Überzeugung und sagte, dass es ihm eine Freude sei, die Zukunftswerkstatt durch die Übernahme der Schirmherrschaft unterstützen zu können.

Moderatoren Dr. H.-Jürgen Röhrig und Brigitta Frölich führen in die Methode der Zukunftswerkstatt ein und beginnen mit der 1. Phase:

#### **I Kritikphase**

Integration von Kindern mit Behinderung im Regelschulsystem:

- Welche positiven Beispiele kennen Sie?
- Welche Befürchtungen haben Sie?
- Was ärgert Sie am bestehenden Schulsystem?

Unsere Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln, Filiale Hennef  
Kto.-Nr. 812 72 828  
BLZ 370 502 99

Es wurden Beispiele gelungener Integration gesammelt. Genannt wurden u.a. die Grundschule Witzhelden bei Leichlingen, die Grundschule Brückenstraße in Eitorf, die Integrierte Gesamtschule Bonn-Beuel sowie die Integrierte Gesamtschule Köln-Holweide.

Um eine vollständige Bestandsaufnahme und somit den Ausgangspunkt für die weitere Arbeit vor Augen zu haben, wurden auch die Befürchtungen der Teilnehmer und Kritik am bestehenden Schulsystem genannt. Beispielhaft seien hier einige Fragen genannt: Personelle und materielle Infrastruktur reichen für GU nicht aus, Soziale Ausgrenzung durch Förderschulen außerhalb des Wohnortes, zu frühe Selektion durch 3- bzw. 4gliedriges Schulsystem, individuelle Förderung im bisherigen Schulsystem fraglich.

## II Phantasiephase

Wie wünsche ich mir Schule?

In der zweiten Phase der Zukunftswerkstatt wurden unter bewusster Ausblendung finanzieller und realpolitischer Schranken Visionen einer „idealen Schule für alle“ entwickelt: die individuelle Förderung eines jeden Kindes unabhängig von seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, jahrgangsgemischte Lerngruppen, Pädagogen-Teams, demokratische Schulorganisationen u.v.m. Dieser Schritt war für die Gruppe enorm wichtig, da sich herausstellte, dass wir im Kern tatsächlich alle eine Schule für alle wünschen – eine Schule, die jedes Kind willkommen heißt und individuell fördert.

## Samstag, der 17.05.2008

Der 2. Tag begann mit den Vorträgen zweier Gastreferenten. Frau Prof. Dr. Ziemer von der Uni Köln näherte sich dem Thema „Schulische Integration“ aus wissenschaftlicher Sicht. Sie prangerte unter anderem die endlosen Debatten um Integration an. „Es ist nicht die entscheidende Frage, was Menschen trennt, wodurch sie sich voneinander unterscheiden; vielmehr ist zu fragen, was sie verbindet“ so ihr Credo. Dr. Kemper stellte im Auftrag der Montag Stiftung aus Bonn den „Index für Inklusion“ und dessen Umsetzung in Beispielen vor. „In Bonn prangen uns derzeit von überall Plakate mit Aussagen über Bio-Diversität und den Schutz der Artenvielfalt entgegen. Warum heißen wir aber nicht die Unterschiedlichkeit des Lernens in unseren Schulen willkommen?“ so der sich selbst als Brückenbauer bezeichnende Referent.

**Prof'in Dr. Kerstin Ziemer**, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Arbeitsbereich Geistigbehindertenpädagogik

- Schulische Integration / Inklusion - eine Herausforderung oder Selbstverständlichkeit?!

**Dr. phil. Christian M. Kemper**, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn

- Die Montag Stiftung und der Index für Inklusion - Heterogenität wertschätzen,

### III Realisierungsphase:

Was können wir konkret tun, um unseren Visionen ein Stück näher zu kommen?

Zunächst wurden die Wünsche der Teilnehmer/innen im Kreisgespräch gesammelt. Unterstützung erfolgte hierbei auch von Pionieren in Sachen schulische Integration. Christa und Wolfgang Roebke waren mit ihrem Sohn Uli Roebke extra aus Brühl angereist, um zu berichten, dass schulische Integration gelingen kann. Uli Roebke, ein inzwischen junger Mann mit Down-Syndrom, war seinerzeit das erste Kind mit geistiger Behinderung, das in NRW eine Regelschule besuchte. Der damalige Mitstreiter der Familie, Harry Brabeck - inzwischen Ministerialrat a.D. - war ebenfalls Teilnehmer der Zukunftswerkstatt. Herr Brabeck machte den Teilnehmern Mut, ihre Ziele konsequent zu verfolgen.

Und so wurden dann auch konkrete Arbeitsgruppen gebildet, die an den Themen „Vereinsarbeit“ und „Lobby und Verbündete“ gearbeitet haben.

Die Gruppenmitglieder der Gruppe „Vereinsarbeit“ (Annette Breuer-Kühnreich, Carola Klasing, Christine Pendzig, Gabi Rake, Stefanie Schmitz, Gabriele Gaebel und Peter Schneider) haben bereits konkrete Ziele formuliert:

- 1) interne Weiterbildung – Termin bis Ende Juni, Experten z.B. H. Brabeck, Fr. Sturm
- 2) Teilnahme Stadtfest (September) → Werbung für...
- 3) ... Externe Infoveranstaltung Herbst `08
- 4) PR-Material
- 5) Vernetzung z.B. Kindernetzwerk

Die Gruppenmitglieder der Gruppe „Lobby und Verbündete“ (Miriam Overath, Jürgen Heinzer, Michael Mons, Martina Kames, Lucia Schneider und Michael Krause) haben zunächst mögliche Kontakte gesammelt. Hier lassen sich unterscheiden:

- 1) politischen Gremien und Parteien
- 2) Schulleiter/innen/Kollegien der Regelschulen
- 3) Stadt Hennef: Amt für Schulverwaltung, Kultur und Sport
- 4) Schulaufsicht – Schulamts des Rhein-Sieg-Kreises, Bezirksregierung Köln,

Es wurde entschieden, dass die konkrete Zuweisung von Aufgaben sowie die Planung der weiteren Vorgehensweise in zukünftig stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppen erfolgen werden. Termine für nächste Treffen werden innerhalb der Gruppen abgestimmt. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten werden dem Vorstand zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

**Protokoll: Lucia Schneider**

**Hennef, den 25.5.2008**

## Ein Schlusswort:

Wir haben uns mit der Zukunftswerkstatt auf den Weg gemacht, unsere Ideen in konkretere Ziele umzusetzen. Die Unterstützung und der Zuspruch den wir bereits jetzt, nicht zuletzt durch den Bürgermeister aber auch durch die anwesenden Eltern, Lehrer und Schulleiter erhalten haben, haben uns Mut gemacht.

Ich bin sicher, dass wir unser Ziel – eine Schule für alle hier in Hennef – verwirklichen werden.

Stellvertretend für die zahlreichen Rückmeldungen der Teilnehmer/innen möchte ich an dieser Stelle das Feedback von Ingrid Gerber, Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Bonn e.V., aufführen:

„Liebe Lucia,  
vielen Dank für dieses inspirierende Wochenende!

Euer aller Einsatz ist bemerkenswert, die Ideen mitreißend und Eurer zunehmenden Fachlichkeit, gepaart mit Eurer Position und Eurem Willen, etwas zu verändern wird sich niemand mehr verschließen können. Eure Sache wird erfolgreich sein. Zusammen mit diesem hochmotivierten Team werdet Ihr für Hennef etwas ganz besonderes erreichen, dessen bin ich mir ganz sicher.

Der zeitliche Rahmen war perfekt - auch wenn mir der Samstag im Vorfeld sehr lang erschienen war, war er letztlich perfekt, finde ich, auch jetzt am Sonntag, wo ich den Tag noch zum Sortieren der vielen Eindrücke habe. Ihr habt das Ganze ganz bestechend liebevoll und dabei höchst professionell organisiert, hervorragende Referenten und Moderatoren ausgewählt und allein daran mit teilhaben zu können, war für mich ein besonderes Erlebnis.

Ingrid Gerber“

Anmerkung:

Frau Gerber ist die Vorsitzende des Vereins: Gemeinsam leben - gemeinsam lernen Bonn e.V.  
Postfach 15 01 25, 53040 Bonn, 0228 / 94 89 068, [www.gl-gl-bonn.de](http://www.gl-gl-bonn.de), [info@gl-gl-bonn.de](mailto:info@gl-gl-bonn.de)“

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bedanken - die Werkstatt hat großen Spaß gemacht und uns auch inhaltlich ein großes Stück weitergebracht. Mal schauen, vielleicht wird es im Jahr 2009 eine Wiederauflage geben mit einer 2. Zukunftswerkstatt in Hennef zum Thema "Schule für alle"?

Herzliche Grüße!

Lucia Schneider

Vorsitzende „Schule für alle e.V.“

**Unsere Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Köln, Filiale Hennef  
Kto.-Nr. 812 72 828  
BLZ 370 502 99

## Teilnehmerliste in alphabetischer Reihenfolge

1.	Brabeck, Harry
2.	Breuer-Kühnreich, Annette
3.	Brzoska, Anja
4.	Frölich, Brigitta, Moderatorin
5.	Gaebel, Gabriele
6.	Gerber, Ingrid
7.	Grein-Rosendahl, Christiane
8.	Heinzer, Jürgen
9.	Herberz, Hansgert
10.	Johnel, Christina
11.	Joseph, Angela
12.	Joseph, Peter
13.	Kames, Martina
14.	Kemper, Dr. Christian, Referent zum Thema: Die Montag Stiftung und der Index für Inklusion - Heterogenität wertschätzen
15.	Klasing, Carola
16.	Koepsel, Barbara
17.	Krause, Michael
18.	Neubauer, Friederike
19.	Nikutta, Katrin
20.	Obermann-Jeschke, Dorothee
21.	Overath, Miriam
22.	Pendzig, Christine
23.	Pipke, Klaus – Schirmherr, Bürgermeister der Stadt Hennef
24.	Rake, Gabi
25.	Roebke, Christa
26.	Roebke, Ulrich
27.	Roebke, Wolfgang
28.	Röhrig, Dr. H.-Jürgen, Moderator
29.	Rollenkse, Erika
30.	Salchow, Martina
31.	Schmitz, Stefanie
32.	Schneider, Lucia
33.	Schneider, Peter
34.	Schulz, Christine
35.	Seidelmann, Detlef
36.	Seidelmann, Urte
37.	Tenge, Johanna
38.	Wetzels, Barbara
39.	Wigand, Annette
40.	Wolfram, Silke
41.	Ziemen, Prof. Dr. Kerstin, Referentin zum Thema: Schulische Integration / Inklusion - eine Herausforderung oder Selbstverständlichkeit?!

## Zukunftswerkstatt war ein voller Erfolg

Am Wochenende trafen sich auf Einladung des Vereins „Schule für alle e.V.“ insgesamt 46 Eltern, Lehrer und Interessierte in der Meys-Fabrik, Hennef, um über ihre Visionen einer Schule für alle Kinder zu diskutieren.

Nach Eröffnung der Zukunftswerkstatt durch die Vorsitzende des Vereins, Lucia Schneider, richtete der Schirmherr der Veranstaltung, der Bürgermeister der Stadt Hennef, Klaus Pipke, das Wort an die Anwesenden. Er betonte seine volle inhaltliche Überzeugung und sagte, dass es ihm eine Freude sei, die Zukunftswerkstatt durch die Übernahme der Schirmherrschaft unterstützen zu können.

In der sich anschließenden Phase der Werkstatt wurden zunächst Beispiele gelungener Integration gesammelt. Um eine vollständige Bestandsaufnahme und somit den Ausgangspunkt für die weitere Arbeit vor Augen zu haben, wurden auch die Befürchtungen der Teilnehmer und Kritik am bestehenden Schulsystem genannt.

In der zweiten Phase der Zukunftswerkstatt wurden dann unter bewusster Ausblendung finanzieller und realpolitischer Schranken Visionen einer „idealen Schule für alle“ entwickelt: die individuelle Förderung eines jeden Kindes unabhängig von seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, jahrgangsgemischte Lerngruppen, Pädagogen-Teams, demokratische Schulorganisationen u.v.m. Dieser Schritt war für die Gruppe enorm wichtig, da sich herausstellte, dass wir im Kern tatsächlich alle eine Schule für alle wünschen – eine Schule, die jedes Kind willkommen heißt und individuell fördert.

Der 2. Tag begann mit den Vorträgen zweier Gastreferenten. Frau Prof. Dr. Ziemgen von der Uni Köln näherte sich dem Thema „Schulische Integration“ aus wissenschaftlicher Sicht. Sie prangerte unter anderem die endlosen Debatten um Integration an. „Es ist nicht die entscheidende Frage, was Menschen trennt, wodurch sie sich voneinander unterscheiden; vielmehr ist zu fragen, was sie verbindet“ so ihr Credo.

Dr. Kemper stellte im Auftrag der Montag Stiftung aus Bonn den „Index für Inklusion“ und dessen Umsetzung in Beispielen vor. „In Bonn prangen uns derzeit von überall Plakate mit Aussagen über Bio-Diversität und den Schutz der Artenvielfalt entgegen. Warum heißen wir aber nicht die Unterschiedlichkeit des Lernens in unseren Schulen willkommen?“ so der sich selbst als Brückenbauer bezeichnende Referent.

Nach diesen Referaten, die mit viel Beifall bedacht wurden, widmeten sich die Teilnehmer der Werkstatt wieder der Umsetzung ihrer Vision einer Schule für alle. Unterstützt wurden sie dabei auch von Pionieren in Sachen schulische Integration. Christa und Wolfgang Roebke waren mit ihrem Sohn Uli Roebke extra aus Brühl angereist, um zu berichten, dass schulische Integration gelingen kann. Uli Roebke, ein inzwischen junger Mann mit Down-Syndrom, war seinerzeit das erste Kind mit geistiger Behinderung, das in NRW eine Regelschule besuchte. Der damalige Mitstreiter der Familie, Harry Brabeck - inzwischen Ministerialrat a.D. - war ebenfalls Teilnehmer der Zukunftswerkstatt und begleitet den Verein „Schule für alle“ inzwischen als Berater.

Herr Brabeck machte den Teilnehmern Mut, ihre Ziele konsequent zu verfolgen. Und so wurden dann auch konkrete Projekte und Vorgehensweisen geplant, um die Idee der Schule für alle weiter voran zu treiben. Unter anderem soll die Wahrnehmung der Belange des Vereins durch Präsenz bei städtischen Veranstaltungen, z.B. beim Stadtfest und am Weltkindertag, erhöht werden. Eine Informationsveranstaltung für einen erweiterten Kreis ist im Herbst dieses Jahres geplant. Darüber hinaus soll der Kontakt zu Institutionen und politischen Gremien in Hennef deutlich verstärkt werden.

**Statement der ersten Vorsitzenden:**

Wir haben uns mit der Zukunftswerkstatt auf den Weg gemacht, unsere Ideen in konkretere Ziele umzusetzen. Die Unterstützung und der Zuspruch den wir bereits jetzt, nicht zuletzt durch den Bürgermeister aber auch durch die anwesenden Eltern, Lehrer und Schulleiter erhalten haben, haben uns Mut gemacht. Ich bin sicher, dass wir unser Ziel – eine Schule für alle hier in Hennef – verwirklichen werden.

Stellvertretend für die zahlreichen Teilnehmer/innen möchte ich an dieser Stelle das Feedback von Ingrid Gerber, Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Bonn e.V., als **Zitat** aufführen, da sie die Rückmeldungen sozusagen auf den Punkt gebracht hat:

„Liebe Lucia,

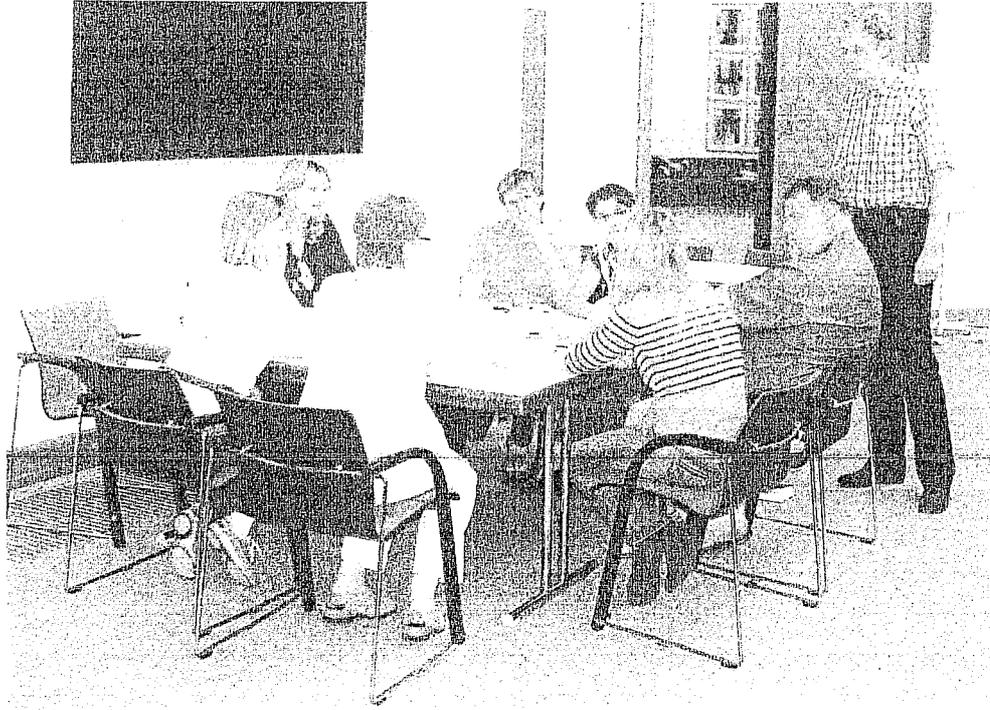
vielen Dank für dieses inspirierende Wochenende!

Euer aller Einsatz ist bemerkenswert, die Ideen mitreißend und Eurer zunehmenden Fachlichkeit, gepaart mit Eurer Position und Eurem Willen, etwas zu verändern wird sich niemand mehr verschließen können. Eure Sache wird erfolgreich sein. Zusammen mit diesem hochmotivierten Team werdet Ihr für Hennef etwas ganz besonderes erreichen, dessen bin ich mir ganz sicher.

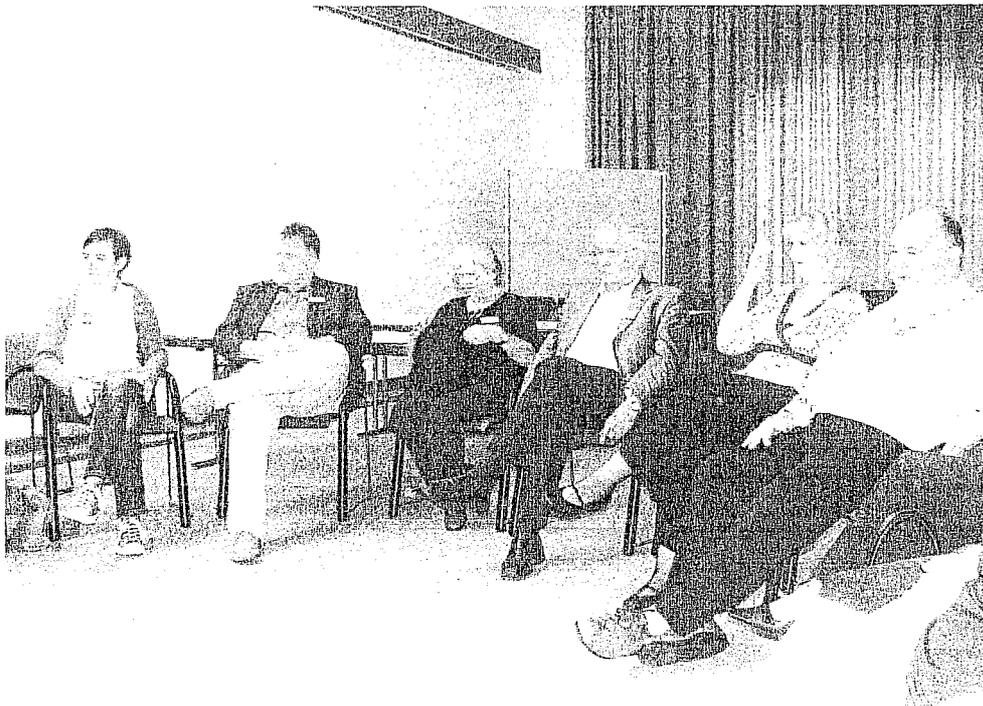
Der zeitliche Rahmen war perfekt - auch wenn mir der Samstag im Vorfeld sehr lang erschienen war, war er letztlich perfekt, finde ich, auch jetzt am Sonntag, wo ich den Tag noch zum Sortieren der vielen Eindrücke habe. Ihr habt das Ganze ganz bestechend liebevoll und dabei höchst professionell organisiert, hervorragende Referenten und Moderatoren ausgewählt und allein daran mit teilhaben zu können, war für mich ein besonderes Erlebnis.

Ingrid Gerber“

Anmerkung: Frau Gerber ist die Vorsitzende des Vereins: Gemeinsam leben - gemeinsam lernen Bonn e.V., Postfach 15 01 25, 53040 Bonn, 0228 / 94 89 068, [www.gl-gl-bonn.de](http://www.gl-gl-bonn.de), [info@gl-gl-bonn.de](mailto:info@gl-gl-bonn.de)“



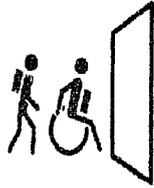
*Arbeitsgruppe im Gespräch mit Moderator Dr. H.-Jürgen Röhrig*



*Von links: Christine Schulz, mittendrin e.V., Jürgen Heinzer, Schulleiter der Förderschule Rhein-Sieg, Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Dr. Christa Roebke, Ministerialrat a.D. Harry Brabeck, Ingrid Gerber, Gemeinsam leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V., Wolfgang Roebke*



*Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt mit „voller inhaltlicher Überzeugung“.*



Schule für alle e.V.



Schule für alle e.V., Lettestraße 71, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Klaus Pipke  
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

*Handwritten: 10.06.2008 etc.*

*Handwritten: 30/6*

*Handwritten: 11/7 51/1*

53773 Hennef, 19.06.2008

*Handwritten: hille*

*Handwritten: kopie*

*Handwritten: bis 5/12/3*

*Handwritten: - 510*

*Handwritten: - 51*

### Schule für alle – aktueller Stand der Dinge

*Sehr geehrte Herr Pipke,*

die Zukunftswerkstatt ist nun ziemlich genau 4 Wochen her. Seitdem hat sich wieder eine Menge ereignet:

Wir haben Kontakt aufgenommen zu Vertretern von Verwaltung/Politik und Kirche:

- Dieter Trimborn, Jugendamt: Er koordiniert seitens der Stadt die Teilnehmer am Weltkindertag. Die Arbeitsgruppe Vereinsarbeit ist hier aktiv - wir werden am 20.9.2008 mit Spielen dabei sein.
- Johnny Hoffmann, Jugendamtsleiter: Er empfahl uns u.a., einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zu stellen und nannte noch weitere Kontakte, die wichtig werden könnten für die zukünftige Arbeit. Der Antrag ist diese Woche eingereicht worden.

Termine zum Vorstellen des Vereins wurden vereinbart mit

- Bernhard Schmitz (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und Schule, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses) und Hedi Roos-Schumacher (Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft)
- Günther Meyer, Schuldezernent und 1. Beigeordneter
- Rolf Schopen, Vorsitzender des Presbyteriums, evangelische Kirche in Hennef
- katholische Kirche wurde angefragt, hat allerdings noch nicht geantwortet.

Wir haben zwei hochwertige Kooperationsangebote erhalten:

Frau Prof. Kerstin Ziemer hat ein Kooperationsangebot gemacht hinsichtlich eines Weiter- und Fortbildungsprojekts für interessierte Lehrer/innen - mögliche Inhalte könnten sein Kompetenzprofile und/oder Didaktik und Methodik des integrativen Unterrichts. Genauere Absprachen laufen zur Zeit noch.

**Vorsitzende**  
Lucia Schneider  
Lettestraße 71  
53773 Hennef  
02242-9331472

**Stv.Vorsitzende**  
Carola Klasing  
Im Rosental 3  
53773 Hennef  
02242-9180841

**Kassiererin**  
Annette Breuer Kühnreich  
Kneippstraße 11  
53844 Troisdorf  
02241-2503622

**Bankverbindung**  
Konto 812 72 828  
BLZ 370 502 99  
Kreissparkasse Köln

Frau Barbara Brokamp, Stiftungsmanagement & Projektentwicklung, Montag Stiftung Bonn, hat ein Kooperationsangebot gemacht hinsichtlich der Bildungseinrichtungen in Hennef. Sie bietet an, dass sie bzw. ein/e Mitarbeiter/in die Arbeit mit dem Index für Inklusion begleiten wird. Eine Möglichkeit ist eine sog. "Bildungskette" - Start der Arbeit mit dem Index für Inklusion in einer Kindertageseinrichtung, dann die in der Nähe liegende Grundschule, dann die weiterführende Schule. Erste Kontakte sind geknüpft, näheres entscheidet sich aller Wahrscheinlichkeit nach nach den Sommerferien.

Daran arbeiten wir...:

Der aus den Fragen der Mitglieder zusammengestellte Fragenkatalog wurde am 18.6.2008 an die Schulräte Claus Weidinger und Gisela Kuhn, Schulamt Siegburg, sowie an Harry Brabeck und Peter May, tätig als Elternberater von „Schule für alle e.V.“ versendet.

Ziel ist, dass die **Broschüre** (Arbeitstitel: "Einschulung für alle - Wegweiser für Eltern und Lehrer/innen") im September fertig ist, wenn wir auf dem Weltkindertag auftreten werden.

Am Do, den 18.09.2008, ab 20 Uhr ist die **Veranstaltung "Einschulung für alle"** geplant - genaueres folgt noch.

Wir haben darüber nachgedacht, wie es möglich sein könnte, bereits gemachte Erfahrungen mit integrativem Unterricht für die Hennefer Schulen und Eltern nutzbar zu machen. Es kam zu Kontakten mit Schulen, die gemeinsamen Unterricht bzw. integrative Lerngruppen anbieten und die Idee einer Veranstaltungsreihe "Gelingende Schulen" war geboren.

Start am Do, den 21.08.2008 - Luttger Deckers von der Integrierten Gesamtschule Köln-Hohlweide, genaueres folgt.

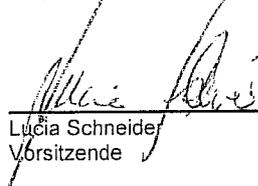
weitere Termine sind: Do, 23.10.2008 und Do, 20.11.2008 - genaueres folgt.

Soweit die konkreten Projekte.

Zu den einzelnen Veranstaltungen werden jeweils noch Einladungen folgen. Wir würden uns freuen, wenn Sie oder ein/e Vertreter/in der Stadt/Politik bei der ein oder anderen Veranstaltung dabei sein könnte/n.

Zunächst jedoch vielen Dank für Ihre bereits entgegengebrachte Unterstützung!

Viele Grüße

  
\_\_\_\_\_  
Lucia Schneider  
Vorsitzende



Geplante Veranstaltungen / Aktivitäten

Art der Veranstaltung/ Aktivität	Thema	Kooperationspartner	Termin
<b>Broschüre</b>	„Einschulung für alle – Wegweiser für Eltern und Lehrer/innen“	C.Weidinger und G.Kuhn, Schulamts Siegburg sowie Harry Brabeck, Ministerialrat a.D. im Schulministerium NRW und Peter May, Leitender Regierungsschuldirektor a.D. in der Bezirksregierung Köln)	September 2008
<b>Informationsveranstaltung</b>	Einschulung für alle	n.n.	18.09.2008, 20 Uhr, Meys-Fabrik
<b>Teilnahme am Weltkindertag</b>	Dabei sein...	Jugendamt der Stadt Hennef, H. Trimborn	20.09.2008
<b>Veranstaltungsreihe</b>  Termine sollen im Jahr 2009 weitergehen, jew. jeden 3. Donnerstag im Monat	„Gelingende Schulen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtschule Köln-Hohlweide</li> <li>• Gemeinschaftsgrundschule Brückenstraße, Eitorf</li> <li>• Grundschule Harmonie, Eitorf</li> <li>• weitere</li> </ul>	Jeweils ab 19 Uhr, Meys-Fabrik ➤ 21.08.2008 ➤ 23.10.2008 ➤ 20.11.2008 ➤ ...
<b>Weiterbildungsveranstaltung für interessierte Lehrer/innen</b>	Kompetenzprofile / Didaktik und Methodik integrativen Unterricht	Frau Prof. Dr. Kerstin Ziemer, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Arbeitsbereich Geistigbehindertenpädagogik	n.n.
<b>Kooperationsangebot für interessierte Bildungseinrichtungen</b>	Index für Inklusion	Frau Barbara Brokamp, Stiftungsmanagement & Projektentwicklung, Montag Stiftungen, Bonn	„ab sofort“, wenn Interesse angemeldet wird
<b>FerienSchule für alle</b>	Ferienangebot	n.n.	Sommerferien 2009

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein  
„Schule für alle e.V.“  
zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf  
den laufend fälligen Jahresbeitrag  
einzuziehen:

Name, Vorname des Kontoinhabers \_\_\_\_\_



Geldinstitut \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

Hennef, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen, abtrennen und versenden an:

Annette Breuer-Kühnreich  
Kneippstraße 11  
53844 Troisdorf

*Vielen Dank!*

## Weitersteine

**21. Februar 2008:**  
Initiative „Schule für alle in Hennef“ entsteht.

**03. April 2008:**  
16 Gründungsmitglieder beschließen die Satzung des neuen Vereins „Schule für alle e.V.“

**16./17. Mai 2008:**  
Zukunftswerkstatt findet unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Stadt Hennef, Klaus Pipke, statt.

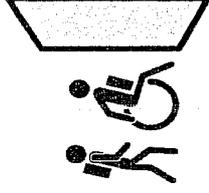
Beratung und Unterstützung  
erfahren wir unter anderem durch:

Prof.in Dr. Kerstin Ziemien, Uni Köln

Dr. phil. Christian M. Kemper,  
Montag Stiftung, Bonn

Harry Brabeck, Ministerialrat a.D.  
im Schulministerium NRW

FoKuS Wirtschaftsberatung, Hennef



# Schule für alle e.V.

Sie wünschen sich für Ihr Kind mit Behinderung das Recht auf Teilhabe am gemeinsamen Unterricht in Ihrer nächstgelegenen Regelschule?



Dieser Flyer wurde gedruckt mit freundlicher Unterstützung

**FOKUS**  
Wirtschaftsberatung  
Ihr unabhängiger Versicherungsmakler

53773 Hennef  
Dürresbachstr. 2  
(02242) 90934-0  
☎ (02242) 90934-20

Verstärken  
Baumzertung  
Investment

www.fokus-24.de

Sie wünschen sich für Ihr Kind (egal ob mit oder ohne Behinderung) eine „neue“ Schule – individuelle Förderung so wie es das Schulgesetz vorschreibt?

**Sie teilen unsere Vision von einer „Schule für alle“?**

## Unser Ziel

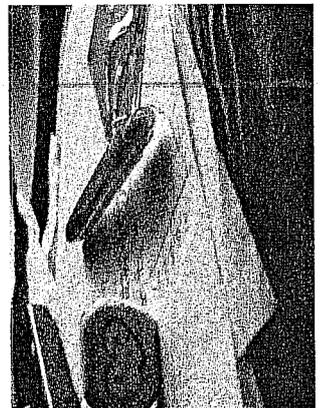
Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und lernen können.

Wir möchten, dass Kinder mit Behinderung selbstverständlich die nächstgelegene Regelschule besuchen können, wo sie entsprechend ihren Fähigkeiten individuell gefördert werden.



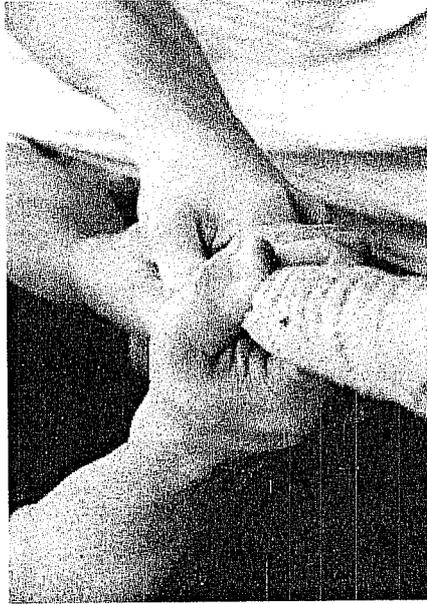
## Utopie??

Nicht wirklich! Es gibt bereits Schulen, die seit Jahrzehnten so arbeiten. Und das mit Erfolg! Auch die passenden Gesetze gibt es bereits: Das Schulgesetz NRW schreibt zum einen die individuelle Förderung eines jeden Kindes vor, egal ob behindert oder nicht. Zum anderen ist der gemeinsame Unterricht hier verankert.



## Wir fordern daher „lediglich“ die Umsetzung dieser vorhandenen Gesetze.

Veränderungen können jedoch nur dann wirksam werden, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten. Daher sind alle Interessierten, alle Eltern, alle Grund- und weiterführenden Schulen sowie die Förderschulen eingeladen, an der Vision einer „Schule für alle“ mitzuwirken.



## Sie wollen die Idee der „Schule für alle“ unterstützen?

Dann nutzen Sie die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

### Vorsitzende:

Lucia Schneider  
Telefon 02242 – 9331472  
E-Mail: LuciaSchneider-Hennef@web.de

### Stellvert. Vorsitzende:

Carola Klasing  
Telefon 02242 – 9180841  
E-Mail: Carola.Klasing@gmx.de

Kreisverbinding  
Kreissparkasse Köln  
Filiale Hennef  
BLZ 370 502 99  
KtoNf. 812 72 828

### Kassiererin:

Annette Breuer-Kühnreich  
Telefon 02241 – 2503622  
E-Mail: Annette\_Kuehnreich@web.de

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein „Schule für alle e.V.“.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,- € pro Kalenderjahr.

Belasten Sie mein Konto mit

12,- € / Jahr

oder \_\_\_\_\_ € / Jahr  
(erhöhter Beitrag aufgrund  
persönlicher Entscheidung)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Hennef, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_